

Schutzkonzept

der Elterninitiative Regenbogenkinder e.V. nach §8a SGB VIII und nach unserem Selbstverständnis von einem respektvollen, achtsamen und würdevollen Umgang gegenüber Kindern und den uns anvertrauten Personen.

Inhalt

cschätzend . bv

1. Einleitung	2
2. Risikoanalyse.....	3
2.1. Strukturen der Bezugsgruppen	3
2.2. Nähe und Distanz	3
2.3. Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse.....	3
2.4. Räumliche Gegebenheiten	4
2.5. Gefahrensituationen	4
3. Praktische Umsetzung des Schutzauftrages.....	6
3.1. Persönliche Eignung	6
3.2. Unser Verhaltenskodex/ Selbstverständnis	6
3.3. Erweitertes Führungszeugnis	7
3.4. Prävention und Maßnahmen zur Stärkung von Kindern.....	7
3.5. Beschwerdemanagement.....	7
3.6. Unser Notfallplan im Falle eines pädagogischen Fehlverhaltens.....	8
3.7. Qualitätsmanagement.....	8
3.8. Aus-, Fort- und Weiterbildung.....	8
3.9. Handlungsschritte im Falle von Grenzüberschreitungen und Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen nach §8a SGB VIII	9
Anlagen	10

1. Einleitung

Wir schützen Kinder und die uns allen anvertrauten Personen, indem wir das Kindeswohl in den Mittelpunkt unseres Handelns stellen. Unser Auftrag ist es, den Lern- und Lebensraum von Kindern sicher zu gestalten. Das gelebte Miteinander basiert auf Autonomie und Partizipation jedes einzelnen Kindes und der Interessen der Gesamtgruppe. Das pädagogische Personal und alle bei uns tätigen Mitarbeiter*innen leben den respektvollen Umgang im alltäglichen Leben vor. Jede Form von Gewalt lehnen wir ab und schreiten ein. Jegliche Form von Gewaltanwendungen ist ein Machtmissbrauch. Nach unserem Selbstverständnis ist es unsere Aufgabe, das körperliche, geistige und seelische Wohl aller Kinder und den uns allen anvertrauten Personen zu schützen. Mit einer Atmosphäre der Achtsamkeit wollen wir Übergriffe verhindern und Angebote anbieten, bei denen sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln. Alle Mitarbeiter*innen werden im Umgang mit dem Kinderschutzkonzept geschult. Der Träger, vertreten durch den Vorstand, stellt sicher, dass die Einrichtung bei einem Gefährdungsrisiko den Sachverhalt, auf den sich die Risikobeurteilung bezieht, dokumentiert. Die beteiligten Fachkräfte sind mitverantwortlich für die Einschätzung des Gefährdungsrisikos und des Hilfeplanprozesses. Ein vertrauensvoller und offener Umgang zwischen Kindern, Eltern und Teammitgliedern ist ein wichtiger Baustein unserer pädagogischen Arbeit. Beobachtung, Dokumentation und die Installation von angemessenen Maßnahmen ist das Fundament unserer Arbeit.

2. Risikoanalyse

2.1. Strukturen der Bezugsgruppen

In der Kindertagesstätte *Regenbogenkinder e.V.* werden derzeit Kinder in tendenziell altershomogenen Bezugsgruppen betreut.

Krippe: 1 Jahr – 3 Jahre

Kindergarten: 3 – 6 Jahre

Hort: 6 – 10 Jahre

Wir leben ein gruppenübergreifendes Konzept mit festen Bezugsgruppen.

Unsere besonderen Angebote, die neben unserer familiären und körpernahen Alltagssituationen stattfinden:

- Gemeinsames Baden gehen im Sommer
- Spezielle Aktivitäten/Ausflüge im Ferienprogramm
- Übernachtungen in der Einrichtung, an denen alle Kinder des Hortes einmal im Jahr teilnehmen können.

2.2. Nähe und Distanz

Die vom Kind selbstgewählte körperliche Nähe ist ein wichtiger Bestandteil unseres Konzeptes. Gemeinsam mit den Kindern achten wir darauf, dass die persönliche Intimsphäre respektiert wird. Beim Wickeln oder bei Toilettengängen ist es uns sehr wichtig, dass die Kinder entscheiden, von welcher festangestellten Bezugsperson sie sich wickeln, oder bei Toilettengängen assistieren lassen. Bei den stattfindenden Teamsitzungen findet ein regelmäßiger Austausch über den angemessenen Umgang von Nähe und Distanz statt.

2.3. Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

Auf Grund von Altersunterschieden zwischen Erwachsenen und Kindern, sowie der sozialen Position der Beteiligten sind Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse vorhanden. Im alltäglichen Miteinander entstehen besondere Vertrauensverhältnisse zwischen Teammitgliedern und Kindern. Wir sind uns über die Verletzbarkeit und der Gefahren von möglichen Grenzüberschreitungen bewusst. Wir vermeiden, dass diese Unterschiede nicht ausgenutzt werden. Ein wichtiges Instrument dabei ist die offene Ansprache und die kollegiale Beratung. Aufgrund der persönlichen Entwicklung und ihres Alters stehen Kinder aus dem U3-Bereich und Kinder mit erhöhtem Förderbedarf unter besonderem Schutz. Kollegialer Austausch, Beobachtung und Wahrnehmung von Mimik und Gestik im Dialog mit Bezugspersonen sind wichtige Instrumente für eine Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung.

2.4. Räumliche Gegebenheiten

Folgende Räumlichkeiten müssen als Risikoorte auf Grund der Lage oder Zuganges gesehen werden:

Krippe:

- Wickelplatz im separaten Bad - dieser Raum kann durch eine Tür geschlossen werden, damit dieser von außen nicht einsehbar ist. Zum Wickeln geht nur die vom Kind gewünschte Vertrauens Person mit. Wickeln wird auch als Beziehungszeit angesehen.
- Toilette durch Trennwand von außen nicht einsehbar.
- Im separaten Schlafraum wird durch einen eigenen Schlafplatz für jedes Kind eine Wohlfühlatmosphäre geschaffen. Die Kinder haben ihre eigenen Schlafutensilien, wie z.B. Decke, Kissen, Kuscheltier oder Schnuller dabei. Beim Schlafen ist immer eine Bezugsperson mit im Raum.
- Um die Hygiene zu gewährleisten, werden die Bezüge regelmäßig von den Eltern gewaschen.

Kindergarten/Hort:

- Das Puppenzimmer dient, mit seiner integrierten Ruhe Ecke auch als Rückzugsort. Das pädagogische Personal gewährleistet die Aufsicht in Form von einer regelmäßigen Kontaktaufnahme in kurzen zeitlichen Abständen.
- Die einzelnen Räume der Einrichtung werden den personellen Kapazitäten so angepasst, dass die Aufsichtspflicht gewährleistet ist. Die Türen bleiben in allen Räumen (Puppenzimmer, Bauzimmer, Gruppenraum und Kreativraum) in der Regel geöffnet.
- Die Turnhalle wird in Absprache mit den Teammitgliedern zeitweilig von älteren verlässlichen Kindern genutzt. Die zuständigen Bezugspersonen haben die Aktivitäten der Kinder im Blick. In Spielsituationen bleiben die Türen in der Regel geöffnet.
- Die Kinder können, wenn Sie möchten einen Vorhang vor die Toilette zu ziehen bzw. ein Stoppschild vor die Tür des Bads hängen, falls Sie ungestört sein möchten.
- Falls es notwendig ist, dass das Kind sich umzieht (z.B. verdreckte Kleidung), darf diese selbstständig ausgesucht werden und im Badezimmer allein umgezogen werden und wie beim Toilettengang ein Stoppschild vor die Tür gehängt werden.
- Die Hortkinder haben die Möglichkeit die Toilettentür von innen zuzusperren.
- Die Eingangstür kann von den Kindern nicht allein geöffnet werden. (Öffner außerhalb der Reichweite der Kinder)
- Die Kinder dürfen sich im Außenbereich nicht unbedeckt aufhalten, da dieser sehr gut von außen (Straße, Nachbargärten) einsehbar ist. Auch beim Umziehen der Badesachen im Sommer ziehen sich die Kinder im Haus um und werden vom Personal, falls notwendig begleitet/ unterstützt.
- Elterndienst und Praktikant*innen helfen in der Regel nicht beim Umziehen, außer es wird explizit von einem Kind gefordert.

2.5. Gefahrensituationen

Schlaf-/Ruhesituation:

- Kinder erhalten die Möglichkeit sich auszuruhen und zu schlafen. Kein Kind wird zum Schlafen oder Ruhen gezwungen.
- Wir bieten eine vertrauensvolle Umgebung mit Struktur und Ritualen

- Kinder werden in der Regel nicht geweckt. Jedes Kind hat die Möglichkeit seinem eigenen Schlafbedürfnis nachzugehen.
- Jedes Kind ist beim Schlaf bekleidet und hat seinen eigenen Schlafplatz.
- Wir setzen oder legen uns bei Bedarf zu einem Kind, wahren aber unbedingt die gebotene Distanz.
- Der Schlafraum ist nicht verschlossen, jedes Team-Mitglied kann jederzeit den Raum betreten und jedes Kind bei Bedarf den Raum verlassen.

Essenssituation:

Eine gesunde und ausgewogene Ernährung ist uns wichtig. Daher werden alle Speisen frisch von einer Hauseigenen Köchin zubereitet. Getränke sind für die Kinder immer frei zugänglich.

Im Rahmen unseres Schutzkonzeptes sind uns folgende Grundlagen wichtig:

- Kein Kind wird zum Essen gezwungen
- Essen versteht sich als pädagogisches Angebot, Kinder werden eingeladen alles zu probieren - es ist aber kein Zwang
- Jedes Kind entscheidet selbst wann es satt ist
- Das Kind kann von jedem Gang essen, muss aber nicht
- Die Nachspeise ist an kein Belohnungssystem geknüpft
- Kinder können Ihr Grundbedürfnis nach trinken und essen zeitnah stillen
- Das Thema Essen wird nicht als Mittel für Lob oder Tadel genutzt.

3. Praktische Umsetzung des Schutzauftrages

3.1. Persönliche Eignung

Unsere Haltung zu Kindern ist geprägt durch die Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention. Diese beinhaltet die Auflistung von 10 Grundrechten der Kinder. Die im folgenden zitierten Kinderrechte sind die Grundlage unserer Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern.

- **Recht auf einen Namen**
- **Recht auf Gesundheit und eine saubere Umwelt**
- **Recht auf Bildung**
- **Recht auf Spiel und Freizeit**
- **Recht auf Information und Beteiligung**
- **Recht auf Schutz vor Gewalt und Privatsphäre**
- **Recht auf elterliche Fürsorge**
- **Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt**
- **Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht**
- **Besondere Rechte bei Behinderung**

Uns ist bewusst, dass sich die Kinder in einem Abhängigkeitsverhältnis zu uns befinden. In der Arbeit ist uns unsere besondere Rolle als Vorbild, als Vertrauensperson und als Autoritätsperson bewusst. Unsere Machtposition nutzen wir nicht aus und missbrauchen sie nicht. Wir passen unsere Sprache und Wortwahl unserer Rolle an. In keiner Form des Miteinanders verwenden wir eine sexualisierte Sprache. Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen, auch nicht bei den Kindern. Bei sprachlichen Grenzverletzungen werden wir unserer Rolle gerecht und schreiten konsequent ein. Wir passen unseren Kleidungsstil unserer Rolle als Vorbildfunktion an. Wir nennen Kinder mit ihrem Namen, Spitznamen verwenden wir nur, wenn wir die Zustimmung der Kinder haben. Spiele, Methoden und Aktivitäten gestalten wir so, dass wir das individuelle Grenzempfinden der Kinder ernstnehmen und die Möglichkeit zum Ausstieg bzw. zur Nicht-Teilnahme anbieten. Diese Entscheidung der Kinder nehmen wir ernst und kommentieren sie nicht abfällig. Um die professionelle Arbeit zu gewährleisten, nehmen wir Mitarbeiter*innen regelmäßig an sachorientierten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teil. Bei der personellen Besetzung sind eine wertschätzende Haltung in Bezug auf die Rechte der Kinder und eine kindorientierte Sichtweise Voraussetzung für ein langfristiges Arbeitsverhältnis. Eine fachliche und persönliche Eignung nach den Richtlinien unserer Konzeption und unserem Verständnis unseres Kinderschutzkonzeptes ist ein sehr wichtiger Baustein bei unseren Einstellungs- und Mitarbeiter*innengesprächen. Wir setzen eine übereinstimmende Sichtweise in den wesentlichen Aspekten voraus.

Wir geben dem Kinderschutz eine Stimme!

3.2. Unser Verhaltenskodex/ Selbstverständnis

Wir Mitarbeiter*innen begleiten die uns anvertrauten Kinder und Personen nach bestem Wissen und Gewissen. Im Rahmen unserer Tätigkeit und vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Aufgaben unterstützen wir familiäre Prozesse. Bei allen Aktivitäten pflegen wir einen achtsamen, respektvollen und wertschätzenden Umgang. Unsere Haltung ist stets kinderorientiert.

3.3. Erweitertes Führungszeugnis

Alle bei uns tätigen Personen müssen ein erweitertes Führungszeugnis, sowie eine Selbstauskunftserklärung vorlegen, dass sie nicht wegen einer sexualbezogenen Straftat verurteilt wurden und auch keine Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren gegen sie eingeleitet wurde. Die Selbstauskunftserklärung beinhaltet die Verpflichtung, vor Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Vorstand und der Leitung umgehend darüber Mitteilung zu machen. Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunftserklärung werden in der Einrichtung aufbewahrt. Die Regeln des gesetzlichen Datenschutzes werden beachtet.

3.4. Prävention und Maßnahmen zur Stärkung von Kindern

Kindergarten und Hort (Netz für Kinder) ist durch das Präventionsprogramm *Papilio „Prävention gegen Sucht und Gewalt“* zertifiziert. Dieses Programm fördert die Entwicklung von Kindern ganzheitlich und grundlegend. Es integriert sich wie selbstverständlich in den Kita-Alltag und unterstützt und erleichtert die erzieherische Arbeit.

Eine wertschätzende und grenzachtende Atmosphäre ist unser Fundament für die praktische Umsetzung eines gelebten Kinderschutzkonzeptes. Alle Kinder werden ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechend in demokratische Prozesse einbezogen. Es wird individuell auf die einzelnen Bedürfnisse eingegangen und die Kinder werden dort abgeholt, wo sie stehen.

Wir bieten ihnen Möglichkeiten an, ihre Bedürfnisse und Gefühle zu erkennen und zu benennen. Kinder lernen ihre eigenen emotionalen und körperlichen Grenzen kennen und lernen so, auch die Grenzen anderer zu akzeptieren. Wir bestärken die Kinder darin, ihre eigenen Fähigkeiten und Ressourcen wahrzunehmen und zu formulieren. Eine wertschätzende Haltung, die Instrumente der Mitbestimmung und das respektvolle Miteinander tragen zu einem guten Gelingen bei. Das Team steht jederzeit für Gespräche zur Verfügung und erarbeitet mögliche Verhaltensstrategien gemeinsam mit den Kindern. Wir leben einen achtsamen und respektvollen Umgang vor und begleiten sie altersgerecht und verständnisvoll. Wir fördern die Mitsprache und Mitbestimmung der Kinder und vermitteln Wissen über die eigenen Rechte und Pflichten. Wir arbeiten präventiv und nehmen jedes Kind in seiner Verschiedenheit und Vielfalt an. Partizipation und Respekt vor der Individualität der Persönlichkeiten ist ein wichtiger Baustein unserer Arbeit.

3.5. Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement und Mitbestimmung ist ein Prozess, der immer wieder verändert und erweitert wird, wenn es die Situation erfordert. Die Mitbestimmung der Kinder erfolgt über verschiedene alters- und entwicklungsentsprechende Möglichkeiten. Wie zum Beispiel der Kinderkonferenz im Hort und dem Morgenkreis im Kindergarten. Auch Elternabende und Entwicklungsgespräche bieten einen sicheren Rahmen, um Beschwerden, Anliegen und Wünsche zu äußern. Eltern und Personal arbeiten vertrauensvoll zusammen und tauschen sich regelmäßig über die aktuelle Situation des Kindes/der Familie aus. (sog. „Tür-und-Angel Gespräche“)

Das Team hat die Möglichkeit sich in einem geschützten Rahmen in Form von Supervisionen zu äußern.

3.6. Unser Notfallplan im Falle eines pädagogischen Fehlverhaltens

Wir Mitarbeiter*innen legen einen großen Wert auf eine offene und ehrliche Kommunikation untereinander. Wir reflektieren unser Handeln und Verhalten in Teamsitzungen, Supervisionen und Mitarbeiter*innengesprächen. Kollegiale Beratung ist ein wichtiges Instrument unserer pädagogischen Arbeit. Eine fehlerfreundliche und selbstkritische Haltung trägt zu unserer Qualitätssicherung in der Arbeit mit Kindern bei. Ein offener Dialog mit Fachberatung, Vorstand, Kolleg*innen, Leitung und Elternsprecher*innen verstehen wir als Hilfestellung, um uns selbst kritisch und wertschätzend zu betrachten. Wir sind Menschen und Pädagog*innen und nicht frei von Fehlern.

1. Wir Teammitglieder gehen achtsam und respektvoll miteinander um. Wir fördern einen offenen und (selbst-)kritischen Dialog.
2. Wir überprüfen unsere Standfestigkeit in Bezug auf unsere gelebte Haltung unseres Schutzkonzeptes bei Mitarbeiter*innengesprächen, Teamgesprächen, Eltern-Kind-Gesprächen und der kollegialen Beratung.
3. Wir unterstützen uns gegenseitig dabei, Beratungsangebote und Fort- und Weiterbildungen wahrzunehmen.
4. Bei gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung nehmen wir Kontakt zur entsprechenden Beratungsstelle, dem Träger, dem Jugendamt und dem Landesjugendamt auf.

3.7. Qualitätsmanagement

Wir halten bei der Besetzung der Bezugsgruppen die gesetzlichen Vorgaben des Personalschlüssels ein. Darüber hinaus sind wir bestrebt, zusätzliches Personal einzustellen. Die Überprüfung der pädagogischen Qualität findet bei unseren regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen und bei den Konzeptionstagen statt. Grundlagen für die Weiterentwicklung sind die Konzeption unserer Einrichtung und die Vorgaben des Trägers. Veränderungsprozesse überprüfen wir vor allem in Hinblick auf den Alltag und die Bedürfnisse unserer Kinder. Im U3-Bereich verfügen alle Fachkräfte über eine zusätzliche Qualifikation (Weiterbildung im U3- Bereich). Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden vom Träger gefördert.

Wir arbeiten mit dem örtlichen Jugendamt, Beratungsstellen, dem Familienstützpunkt vor Ort und dem „KoKi - Netzwerk frühe Kindheit“ zusammen.

3.8. Aus-, Fort- und Weiterbildung

Um die professionelle Arbeit zu gewährleisten, nehmen die Mitarbeiter*innen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil. Das pädagogische Team wird regelmäßig von einer Kinderschutzfachkraft und dem Leitungsteam für die Themen Grenzüberschreitungen, Mobbing, Übergriffe und verschiedene Formen von Gewalt sensibilisiert und es werden Handlungsoptionen vermittelt. Unseren Fokus legen wir auch auf gezielte Präventionsmaßnahmen. Durch eine große Bandbreite von Qualifikationen durch Fortbildungen entsteht eine Vielfalt und dadurch eine fundierte und differenzierte Sichtweise auf die Wahrnehmung von kindlichen Bedürfnissen. Die Mitarbeiter*innen nehmen unter anderem regelmäßig an Schulungen zu den Inhalten und der Umsetzung des §8a SGB VIII teil.

3.9. Handlungsschritte im Falle von Grenzüberschreitungen und Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen nach §8a SGB VIII

Den offenen und selbstkritischen Dialog mit Kindern, Eltern, Träger, Teammitgliedern und Beratungsstellen sehen wir als Voraussetzung für ein gelungenes Kinderschutzkonzept. Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung nutzen wir die vorgegebenen Verfahrensabläufe unseres Jugendamtes Aichach, wo wir einem festen Ansprechpartner zugeordnet sind.

Anlagen

UN-Kinderrechtskonvention

[UN-Kinderrechtskonvention](#)

Papilio Präventionsprogramm

[Prävention für Kitas und Grundschulen](#)

Familienstützpunkt Süd

[Kindertagespflege Wittelsbacher Land](#)

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit

[KoKi – Netzwerk frühe Kindheit](#)